

Kluth, Ricarda; Riederer, Kyra

Article

Struktur, Verteilung und Tendenzen partnerschaftlicher Gewalt in Sachsen

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Kluth, Ricarda; Riederer, Kyra (2026) : Struktur, Verteilung und Tendenzen partnerschaftlicher Gewalt in Sachsen, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 33, Iss. 1, pp. 22-27

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/338051>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Im Blickpunkt

Struktur, Verteilung und Tendenzen partnerschaftlicher Gewalt in Sachsen

Ricarda Kluth und Kyra Riederer*

Die Zahl polizeilich registrierter Fälle partnerschaftlicher Gewalt ist in Sachsen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2024 wurden 5 578 Fälle gegen Frauen erfasst, davon zwei Drittel Körperverletzungsdelikte. Unklar ist, ob dieser Anstieg auf eine tatsächliche Zunahme von Gewalt oder eine gestiegene Anzeigebereitschaft durch veränderte gesellschaftliche Aufmerksamkeit zurückzuführen ist. Verschärfte ökonomische Rahmenbedingungen, etwa durch Arbeitslosigkeit oder beengte Wohnverhältnisse, könnten ebenfalls eine Rolle spielen. Da viele Gewalttaten im privaten Raum stattfinden und nicht zur Anzeige gebracht werden, bleibt ein erheblicher Teil im Dunkelfeld. Der Beitrag untersucht auf Grundlage polizeilicher Statistiken und Dunkelfeldbefragungen die Struktur und Entwicklung partnerschaftlicher Gewalt in Sachsen.

Partnerschaftliche Gewalt umfasst eine Vielzahl von Straftaten, die im Rahmen von (ehemals) intimen Beziehungen begangen werden und wird vom Bundeskriminalamt (2024) als Teilbereich der häuslichen Gewalt definiert. Sie umfasst Straftaten zwischen Ehepartner*innen, eingetragenen Lebenspartner*innen, Partner*innen nichtehelicher Lebensgemeinschaften sowie ehemaligen Partnerschaften und richtet sich zumeist gegen Frauen. Sie ist ein gravierender Verstoß gegen die Grundrechte und die Würde von Frauen und stellt eine erhebliche Herausforderung für die persönliche Gesundheit sowie für die Gleichstellung der Geschlechter dar. In der Europäischen Union hat etwa jede dritte Frau seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014). Jede zwanzigste Frau wurde seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt. Dabei sind alle Bil-

dungsschichten und Altersgruppen sowie sozialen und ethnischen Gruppen betroffen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014).

Der vorliegende Beitrag untersucht die Entwicklung partnerschaftlicher Gewalt in Sachsen im Zeitraum 2020 bis 2024 auf Grundlage amtlicher Polizeistatistiken und Dunkelfeldbefragungen. Ziel ist es, die Struktur und regionale Verteilung der Delikte zu beschreiben, längerfristige Tendenzen aufzuzeigen und mögliche Erklärungsansätze für die beobachteten Veränderungen zu diskutieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf weiblichen Betroffenen, da Frauen den überwiegenden Anteil (79,2 %) der Betroffenen ausmachen (Bundeskriminalamt 2023).

Datenlage und Messprobleme: Hellfeld und Dunkelfeld

Eine vollständige Erfassung aller Fälle partnerschaftlicher Gewalt ist nicht möglich. Die polizeiliche Kriminalstatistik

* Ricarda Kluth war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages Praktikantin und Kyra Riederer ist Doktorandin an der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

bildet lediglich das sogenannte Hellfeld ab, also jene Fälle, die tatsächlich angezeigt und polizeilich registriert werden. Eine Studie zum COVID-19-Lockdown ergab, dass die polizeilich erfassten Fälle in London nur um 5 % bis 7 % zunahmen. Im Gegensatz dazu deutete ein auf Internet-suchaktivitäten basierender Index im selben Zeitraum auf einen Anstieg von 40 % hin, was einen sieben- bis achtmal größeren Anstieg bedeuten würde (Anderberg et al. 2022). Dies deutet darauf hin, dass viele Gewalttaten nicht angezeigt werden und im sogenannten Dunkelfeld verborgen bleiben. Die Anzeigerate variiert dabei stark nach Delikttyp: In Bezug auf Deutschland ergab eine Dunkelfeldbefragung in Bosold et al. (2024), dass sich 0,0 % der Opfer von sexuellem Missbrauch an die Polizei wandten. Auch Körperverletzungen durch (ehemalige) Partner wurden nur zu etwa 10,5 % angezeigt. Die Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgte dabei über eine zweistufige Zufallsauswahl. Aus zufällig bestimmten Gemeinden wurden randomisiert Testpersonen aus den Einwohnermelderegistern ausgewählt, die anschließend an einer selbstadministrierten, postalischen Umfrage teilnahmen. Die Ergebnisse wurden dann in vorfrankierten Umschlägen an das Landeskriminalamt zurückgesendet (Bosold et al. 2024). Das Bundeskriminalamt (BKA 2023) hingegen berichtete von Anzeigequoten partnerschaftlicher Gewalt zwischen 0,6 % bei sexuellem Missbrauch oder Vergewaltigung und 17 % nach körperlichen Angriffen mit einer Waffe. Die Betrachtung des Hellfelds bildet also nicht das vollständige Ausmaß ab, stellt jedoch das bestmögliche systematisch verfügbare Datenmaterial dar. Die tatsächliche Anzahl der Fälle liegt höher, lässt sich jedoch empirisch schwer beziffern. Konzepte wie care-seeking (Inanspruchnahme von Versorgung, z. B. Krankenhausbesuche aufgrund von Körperverletzung) dienen in der Forschung als ergänzende Indikatoren. Solche administrativen Daten stellen eine Verbesserung gegenüber individuellen Umfragedaten und polizeilich erfassten Fällen dar. Sie stützen sich nicht notwendigerweise auf Selbstauskünfte der Betroffenen, werden über einen langen Zeitraum hinweg konsistent erfasst und bieten umfassendere Datensätze. Ein Nachteil ist allerdings, dass hier nur die schwersten Fälle von Gewalt erfasst werden (Aizer 2010, Bergvall 2024).

Deliktstruktur partnerschaftlicher Gewalt

Die Deliktstruktur partnerschaftlicher Gewalt gegen Frauen zeigt in Sachsen wie auch bundesweit einen klaren Schwerpunkt bei Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikten. Im Jahr 2024 entfiel in Sachsen gut die Hälfte der 5 578 registrierten Fälle auf vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefolgt von Bedrohung/Stalking/Nötigung und gefährlicher und schwerer Körperverletzung (Landeskriminalamt Sachsen 2025, vgl. Abb. 1).

Im bundesweiten Vergleich ist der Anteil der einfachen Körperverletzung höher (57,6 %), während Bedrohung/Stalking/Nötigung einen geringeren Anteil ausmacht (27,3 %); die übrigen Deliktgruppen liegen in Sachsen anteilig in ähnlicher Größenordnung wie in Deutschland insgesamt (vgl. Abb. 2). Insgesamt verdeutlichen die Daten, dass sich partnerschaftliche Gewalt gegen Frauen überwiegend in Formen körperlicher Gewalt und wiederkehrender Bedrohungs- und Nötigungslagen manifestiert.

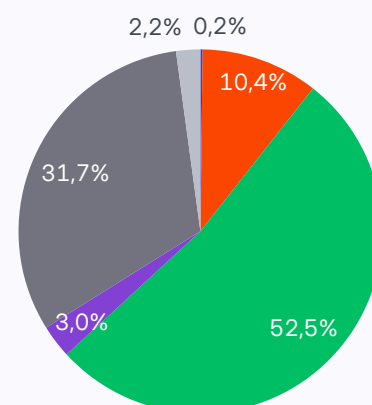
Urbane Zentren als Hotspots

Die regionale Verteilung polizeilich registrierter Fälle partnerschaftlicher Gewalt in Sachsen weist deutliche Unterschiede auf. In den Jahren 2020 bis 2024 wurden die höchsten Fallzahlen partnerschaftlicher Gewalt je Einwohner in den urbanen Zentren registriert. Abbildung 3 zeigt die Fallzahlen pro 100 000 Einwohner*innen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2024. So wurden 2024 in der Stadt Leipzig 232 Fälle partnerschaftlicher Gewalt je 100 000 Einwohner*innen angezeigt. In der Stadt Chemnitz wurden 211 Fälle je 100 000 Personen gemeldet, in Nordsachsen 184 und in der Stadt Dresden 181 Fälle. Diese Fallzahlen liegen zum Teil deutlich über dem durchschnittlichen Wert des Freistaats von 171 Anzeigen.

Abb. 1

Deliktarten in Sachsen (2024)

- Mord und Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge
- Gefährliche, schwere Körperverletzung
- Vorsätzliche einfache Körperverletzung
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- Bedrohung, Stalking, Nötigung
- Andere



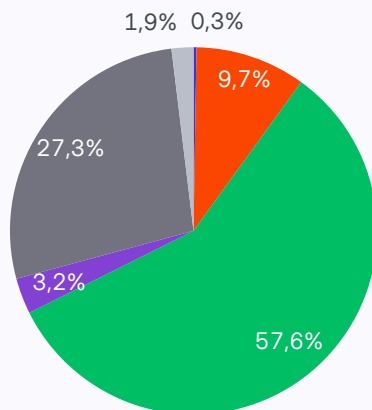
Quelle: Landeskriminalamt Sachsen (2025);
Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Abb. 2

Deliktarten in Deutschland (2023)

- Mord und Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge
- Gefährliche, schwere Körperverletzung
- Vorsätzliche einfache Körperverletzung
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- Bedrohung, Stalking, Nötigung
- Andere



Quelle: Bundeskriminalamt (2024);
Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

In ländlich geprägten Landkreisen wie dem Erzgebirgskreis, der Sächsischen Schweiz-Osterzgebirge oder Meißen lagen die entsprechenden Werte deutlich darunter, teilweise unter 150 Fällen pro 100 000 Einwohner*innen. So wurde im Erzgebirgskreis mit 116 Anzeigen partnerschaftlicher Gewalt der geringste Wert verzeichnet.

Die Unterschiede bei den gemeldeten Fällen lassen nicht ohne Weiteres auf unterschiedliche Prävalenzraten schließen. Vielmehr sprechen theoretische Überlegungen (wie Bargaining- und Male Backlash Theory) sowie Befragungen im Dunkelfeld für ein heterogenes Anzeigeverhalten sowie für institutionelle und infrastrukturelle Unterschiede in der Erfassung. Ökonomische Modelle zur Partnerschaftsgewalt betonen insbesondere, dass Betroffene eher Hilfe in Anspruch nehmen oder Gewalt anzeigen, wenn sie über realistische Ausweichmöglichkeiten aus der Gewaltbeziehung verfügen. Dazu zählen etwa der Zugang zu Frauenhäusern, Beratungsstellen, rechtlicher Unterstützung oder stabilen sozialen Netzwerken. In urbanen Regionen könnten eine bessere Erreichbarkeit solcher Angebote, eine geringere soziale Stigmatisierung sowie stärker ausgebaute institutionelle Strukturen dazu beitragen, dass Gewalt häufiger sichtbar wird (Bergvall 2024, Anderberg et al. 2022). In ländlichen Regionen hingegen ist tendenziell von einem größeren Dunkelfeld auszugehen, was auf eine geringere institutionelle Dichte sowie auf erschwerte soziale Bedin-

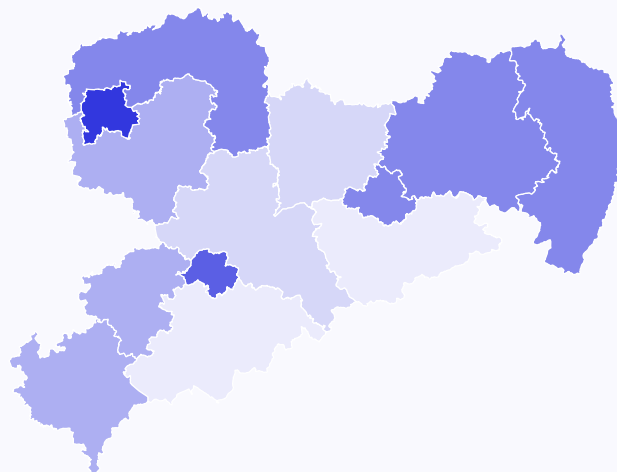
Abb. 3

Verteilung partnerschaftlicher Gewalt in Sachsen nach Kreisen

Anzeigen je 100 000 Einwohner*innen (2024)

Fälle je 100 000 Einwohner*innen

- 100–124
- 125–149
- 150–174
- 175–199
- 200–224
- 225–249



Quelle: Landeskriminalamt Sachsen (2025); Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

gungen für Betroffene zurückzuführen sein könnte (Anderberg et al. 2022, Farmer und Tiefenthaler 1997).

Qualitative Studien verweisen darüber hinaus auf die Bedeutung kultureller und sozialer Kontexte bei der Entstehung und Aufrechterhaltung geschlechtsspezifischer Gewalt. So kann ein hohes Maß an sozialer Kontrolle, etwa im ländlichen Raum, in traditionellen Familienstrukturen oder bei fragiler staatlicher Präsenz, die Bereitschaft zur Anzeige erheblich verringern. Patriarchalisch geprägte Normen und familiäre Abhängigkeiten erhöhen unter diesen Bedingungen potenziell das Risiko für Gewalt gegen Frauen (Vayl et al. 2018, Anderberg et al. 2022, Heath et al. 2020).

Darüber hinaus verweisen mehrere empirische Arbeiten auf einen Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Unsicherheit und dem Risiko partnerschaftlicher Gewalt. Arbeitslosigkeit, Einkommensverluste oder beengte Wohnverhältnisse können konflikt-dynamisch wirken und Eskalationsrisiken erhöhen (Anderberg et al. 2016, Tauchen et al. 1991, Aizer 2010, Arenas-Arroyo et al. 2023).

Anstieg nach Corona: Reale Zunahme oder Nachholeffekt?

Die Entwicklung der polizeilich registrierten Fälle partnerschaftlicher Gewalt in Sachsen lässt über den Unter-

suchungszeitraum hinweg unterschiedliche Dynamiken erkennen. Die Daten legen nahe, dass strukturelle Krisen, wie etwa die Pandemie, das Anzeigeverhalten ebenso beeinflussen können wie gesellschaftliche Sensibilisierung oder institutionelle Erreichbarkeit.

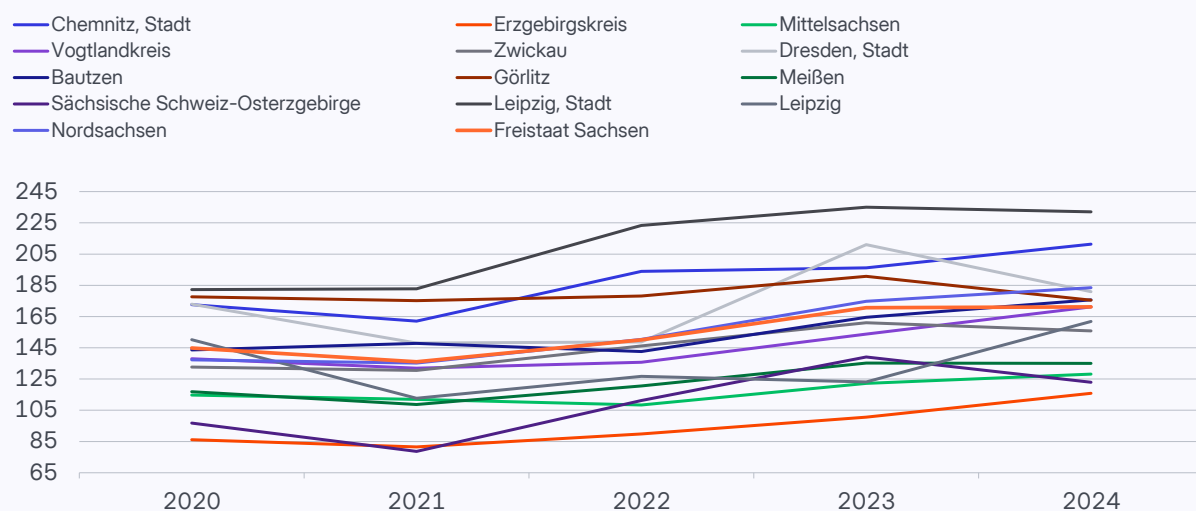
Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der registrierten Fallzahlen in Sachsen zwischen 2020 und 2024 nach Landkreisen und kreisfreien Städten. Deutlich wird ein relativ stabiles Niveau zwischen 2020 und 2021, gefolgt von einem spürbaren Anstieg ab dem Jahr 2022 in allen Regionen. Besonders hoch bleiben die Fallzahlen in den urbanen Zentren Leipzig und Chemnitz. Auch die Polizeidirektion Chemnitz verzeichnet in den letzten Jahren eine Zunahme. Die ländlich geprägten Räume des Erzgebirgskreises, Mittelsachsens und der Sächsischen Schweiz-Osterzgebirge liegen durchweg unter dem Durchschnitt, zeigen jedoch ebenfalls steigende Tendenzen.

In den polizeilich erfassten Daten ist zu sehen, dass die Fallzahlen während des pandemiebedingten Lockdowns nicht unmittelbar anstiegen und ein klarer Zuwachs erst nach dem Ende der stärksten Einschränkungen sichtbar wurde. Dieses Muster ist jedoch nur eingeschränkt interpretierbar, weil Polizeidaten in Krisenzeiten das tatsächliche Ausmaß partnerschaftlicher Gewalt vermutlich nicht zuverlässig abbilden: Studien weisen darauf hin, dass

Abb.4

Partnerschaftliche Gewalt in Sachsen im Zeitverlauf

Anzeigen je 100 000 Einwohner*innen



Quelle: Landeskriminalamt Sachsen (2025); Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

es während des Lockdowns zu einer deutlichen Unter-
erfassung gekommen sein kann, da eingeschränkte Be-
wegungsfreiheit, Isolation im gemeinsamen Haushalt und
zeitweise eingeschränkt verfügbare Hilfsangebote Anzei-
gen und Hilfesuche erschwerten (Anderberg et al. 2022,
Arenas-Arroyo et al. 2023). Zudem zeigen empirische Be-
funde, dass Effekte nicht zwingend sofort mit Beginn der
Lockdownmaßnahmen auftreten müssen, sondern zeitver-
zögert einsetzen können. Der Anstieg ab 2022 kann daher
sowohl eine reale Zunahme der Gewalt als auch eine er-
höhte Sichtbarkeit durch Nachholeffekte im Anzeige- und
Hilfesuchverhalten nach dem Ende der Isolation widerspie-
geln.

Auch ökonomische Faktoren tragen zur Risikoexposi-
tion bei, werden allerdings je nach Theorie entweder als
Schutz- oder als Risikofaktor interpretiert. Die Bargaining
Theory (Meyer et al. 2024) argumentiert, dass ökonomi-
sche Unabhängigkeit die Verhandlungsmacht von Frauen
innerhalb der Beziehung stärkt. Ein höheres Einkommen
oder bessere Arbeitsmarktchancen verbessern die so-
genannten „Exit-Optionen“ – also die Möglichkeit, sich im
Falle von Gewalt aus der Beziehung zu lösen. Diese glaub-
hafte Trennungsoption kann das Verhalten des gewalt-
ausübenden Partners beeinflussen, da er die Beziehung
erhalten möchte. Entsprechend gelten Erwerbstätigkeit,
Bildung und berufliche Perspektiven häufig als Schutz-
faktoren gegenüber partnerschaftlicher Gewalt. Studien
aus den USA belegen einen solchen Zusammenhang zwi-
schen höherem Bildungsniveau bzw. Arbeitsmarktinteg-
ration und einem geringeren Risiko, Opfer von Gewalt zu
werden (Henke und Hsu 2018, 2020). So werden bessere
Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen und ein höheres
Einkommen insbesondere in Bezug auf Frauen häufig als
schützende Faktoren beschrieben. Zusammengefasst wird
davon ausgegangen, dass eigenständige ökonomische
und berufliche Ressourcen, also Erwerbstätigkeit und ein
eigenes Einkommen, Schutzfaktoren gegenüber Partner-
schaftsgewalt darstellen. Diese Theorie wird zusätzlich
von einigen Studien gestützt, die höhere Bildungsniveaus
(Henke und Hsu 2018) oder Arbeitsmarktchancen (Henke
und Hsu 2020) in den USA als schützende Faktoren
gegen Partnerschaftsgewalt identifizierten.

Auch wenn sich strukturelle Ressourcen wie Bildung oder
Erwerbseinkommen in der Regel nicht kurzfristig verän-
dern, können sich relevante Aspekte der Verhandlungs-
macht durchaus innerhalb kurzer Zeiträume verschieben,
insbesondere im Kontext von Krisen. So kann etwa die
(Wieder-)Erreichbarkeit von Frauenhäusern und Ber-
atungsstellen, der Wegfall von Vollzeit-Kinderbetreuung im
Lockdown oder die eingeschränkte Bewegungsfreiheit die
Optionen zur Hilfeinanspruchnahme drastisch reduzieren

und damit die faktische Verhandlungsmacht einschränken.
Umgekehrt kann die Rückkehr zu regulären Alltagsbedin-
gungen nach einer Krise die Handlungsspielräume kurz-
fristig wieder erweitern.

Die Male Backlash Theory (Meyer et al. 2024) steht hin-
gegen im direkten Kontrast zur Bargaining Theory. Sie legt
nahe, dass ein Zuwachs an Status oder Einkommen bei
Frauen auf Haushalts- oder Makroebene auch zu einem
Anstieg partnerschaftlicher Gewalt aufgrund einer Bedro-
hung der traditionellen Geschlechterrollen führt. Die bes-
sere Stellung greift das bestehende Machtgefüge in einer
Beziehung an, was zu erhöhter Gewalt durch den Partner
führen kann, um die eigene Autorität und Kontrolle sicher-
zustellen.

Fazit

Partnerschaftliche Gewalt stellt auch in Sachsen ein rele-
vantes gesellschaftliches Problem dar, das in den letzten
Jahren verstärkte öffentliche und politische Aufmerksam-
keit erfahren hat. Die Analyse der polizeilich registrierten
Fälle zeigt deutliche regionale Unterschiede sowie einen
kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen ab dem Jahr 2022.
In den urbanen Räumen Leipzig, Dresden, Chemnitz und
Görlitz werden besonders hohe Fallraten verzeichnet, wäh-
rend ländlich geprägte Regionen teils deutlich darunter lie-
gen. Diese Differenzen lassen sich jedoch nicht eindeutig
auf unterschiedliche Viktimisierungsrisiken zurückführen,
sondern spiegeln auch variationsreiche Anzeigepraktiken
und institutionelle Erfassungsbedingungen wider.

Die polizeilichen Statistiken bilden ausschließlich das Hell-
feld ab und ermöglichen daher keine belastbare Aussage
über das tatsächliche Ausmaß partnerschaftlicher Gewalt.
Auch über zeitliche Veränderungen und regionale Prä-
ventionswirkung lassen sich nur begrenzt Rückschlüsse
ziehen. Der Erfolg politischer Maßnahmen wie der Ausbau
von Frauenhäusern, spezialisierter Polizeistrukturen oder
Sensibilisierungskampagnen bleibt in vielen Fällen schwer
messbar, da sich Veränderungen in der Anzeigebereit-
schaft nicht trennscharf von tatsächlichen Prävalenzver-
änderungen unterscheiden lassen. Das Dunkelfeld bleibt
groß, und gerade darin liegt die analytische Herausforde-
rung: Trotz unvollständiger Datenlage gilt es, Strukturen,
Risiken und Dynamiken sichtbar zu machen und differen-
ziert einzuordnen.

Auch die Betrachtung mithilfe ökonomischer Mechanis-
men ergibt ein vielschichtiges Bild: Während die Bargaining
Theory ökonomische Eigenständigkeit als Schutzfaktor
interpretiert, weist die Male Backlash Theory auf mögliche
Gegenreaktionen im Machtgefüge von Paarbeziehungen

hin. Regionale Disparitäten in den Fallzahlen sollten daher nicht vorschnell als Ausdruck unterschiedlicher Gewaltprävalenz interpretiert werden, sondern als Anlass für eine vertiefte Analyse der institutionellen Rahmenbedingungen dienen. •

Referenzen

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2014), [Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick](#), Amt für Veröffentlichungen, Luxemburg.

Aizer, A. (2010), „The Gender Wage Gap and Domestic Violence“, *American Economic Review*, 100 (04), 1 847 – 1 859.

Anderberg, D., H. Rainer und F. Siuda (2022), „Quantifying Domestic Violence in Times of Crisis: An Internet Search Activity-Based Measure for the COVID-19 Pandemic“, *Journal of the Royal Statistical Society Series A: Statistics in Society*, 185 (02), 498 – 518.

Anderberg, D., H. Rainer, J. Wadsworth und T. Wilson (2016), „Unemployment and Domestic Violence: Theory and Evidence“, *The Economic Journal*, 126 (597), 1 947 – 1 979.

Arenas-Arroyo, E., D. Fernandez-Kranz und N. Nollenberger (2023), „Can't Leave You Now! Intimate Partner Violence under Forced Coexistence and Economic Uncertainty“, *SSRN Electronic Journal*, advance online publication.

Bergvall, S. (2024), „Women's Economic Empowerment and Intimate Partner Violence“, *Journal of Public Economics*, 239: 105211.

BKA – Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2024), [Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023](#), 7. Juni 2024.

BKA – Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2023), [Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020, Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder](#), 26. Oktober 2023.

Bosold, V., A. Gluba, S. Fleischer und M. Rollheiser (2024), [Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2023 – Bericht zu Kernbefunden der Studie](#), Landeskriminalamt Niedersachsen, Hannover.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2014), [Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt](#), Berlin.

Farmer, A. und J. Tiefenthaler (1997), „An Economic Analysis of Domestic Violence“, *Review of Social Economy*, 55 (03), 337 – 358.

Heath, R., M. Hidrobo und S. Roy (2020), „Cash Transfers, Polygamy, and Intimate Partner Violence: Experimental Evidence from Mali“, *Journal of Development Economics*, 143, 102410.

Henke, A. und L. C. Hsu (2018), „The Impacts of Education, Adverse Childhood Experience, and Nativity on Intimate Partner Violence“, *Journal of Family and Economic Issues*, 39, 310 – 322.

Henke, A. und L. C. Hsu (2020), „The Gender Wage Gap, Weather, and Intimate Partner Violence“, *Review of Economics of the Household*, 18, 413 – 429.

LKA – Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.) (2025), [Polizeiliche Kriminalstatistik, Straftaten der Häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen – Lagebild 2024](#), Mai 2025.

Meyer, S. R., S. Hardt, R. Brambilla, S. Page und H. Stöckl (2024), „Explaining Intimate Partner Violence through Economic Theories: A Systematic Review and Narrative Synthesis“, *Aggression and Violent Behavior*, 77, 101929.

Tauchen, H. V., A. D. Witte und S. K. Long (1991), „Domestic Violence: A Nonrandom Affair“, *International Economic Review* 32 (02), 491 – 511, <https://doi.org/10.2307/2526888>.